

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im TV-Vital des TV 1848 Erlangen

Nur wer Mitglied im Hauptverein ist, kann die Zusatzmitgliedschaft für das Fitness- und Gesundheitszentrum TV-Vital abschließen. Zur Mitgliedschaft im TV-Vital bedarf es deshalb der vorherigen Mitgliedschaft im TV 1848 Erlangen e.V. Nichtmitglieder der Abteilung TV-Vital haben keinen Zutritt zum Fitness- und Gesundheitszentrum TV-Vital. Als Mitglied des TV 1848 Erlangen habe ich Kenntnis von dessen Satzung und erkenne deren Regelungen bezüglich Beitragszahlungen und Kündigung uneingeschränkt an. Mir ist bekannt, dass eine Kündigung im TV-Vital keine automatische Kündigung im TV 1848 Erlangen mit sich bringt. Umgekehrt beinhaltet die Kündigung der Mitgliedschaft im Hauptverein inzident eine Kündigung im TV-Vital, d.h. mit kündigungsbedingter Beendigung der Mitgliedschaft im Hauptverein endet automatisch auch die Mitgliedschaft im TV-Vital.

2. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen des TV-Vital während der offiziellen Öffnungszeiten zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. unseres Leistungsangebotes behalten wir uns vor. Wir behalten uns auch vor, an gesetzlichen Feiertagen, Weihnachten und Neujahr zu schließen. Derartige Ruhetage werden durch Aushang bekanntgegeben. Das Mitglied wird vor dem ersten Training von einem Mitarbeiter eingewiesen. Es erhält eine Anleitung, wie die einzelnen Geräte zu bedienen sind. Ein Fitness-Check des Mitglieds wird durchgeführt. Der TGS-Schlüssel geht in das Eigentum des Mitglieds über. Anstelle eines Probetrainings wird nach Vertragsunterzeichnung dem Mitglied eine 2-wöchige Trainingszeit eingeräumt, in der jederzeit ein Rücktritt vom Vertrag möglich ist (sowohl TV-Vital als auch Hauptverein). Die Rücktrittserklärung muss innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Vertragsbeginn schriftlich dem TV-Vital zugegangen sein. Die Verpflichtung zur Zahlung der einmaligen Service-Gebühr (Leistungen siehe Vertrags-Vorderseite) entfällt bei einem Rücktritt jedoch nicht.

3. Gesundheit des Mitglieds

Das Mitglied wurde darauf hingewiesen, daß es nur dann trainieren darf, wenn es gesundheitlich dazu in der Lage ist, sich einem Fitnessstraining zu unterziehen. Eine sportärztliche Untersuchung wurde empfohlen / durchgeführt. Der TV 1848 Erlangen e.V. haftet nicht für Schäden, die berechtigten Benutzern des Fitness- und Gesundheitszentrums TV-Vital durch ein lediglich fahrlässiges Verhalten des Vereinspersonals entstehen. Die Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Der Fitness-Check ersetzt keine sportärztliche Untersuchung und hat nicht den Zweck, die gesundheitliche Eignung des Mitglieds zu bestätigen.

4. Wertgegenstände und Haftung

Wertgegenstände oder Geld sollten sicherheitshalber in den bereitgestellten verschließbaren Wertfächern deponiert werden. Für nicht deponierte Wertgegenstände oder Geld wird eine Haftung des TV 1848 Erlangen auf die Fälle vereinsbedingter grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

5. Höhere Gewalt

Wird es dem TV-Vital aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.

6. Berechnung Mitgliedsbeitrag / Zahlungsweise

Die einmalige Service-Gebühr wird fällig nach der Einweisung und der Vertragsunterzeichnung. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt zeitanteilig nach den Kalendertagen ab dem Tag des Vertragsbeginns (siehe Vorderseite). Die jeweilige Grundlaufzeit beginnt nach der Einweisung am 1. des Folgemonats. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist wird der Beitrag anteilig für den Trainingszeitraum bis zum nächsten Monatsersten abgebucht. Die folgenden monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils bis zum 5. des Monats (bzw. zum nächstmöglichen Bankarbeitstag) im Voraus per Lastschrift eingezogen. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des TV-Vital nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwands an Personal-, Sach- und Bankkosten für jede Rücklastschrift und Mahnung ein Säumniszuschlag in Höhe von 5,00€, mindestens aber die Stornogebühr der Bank, erhoben. Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind daher den Mitarbeitern des TV-Vital umgehend schriftlich mitzuteilen. Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so erhöhen sich auch die Gebühren aus diesem Mitgliedschaftsvertrag entsprechend.

7. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages muß grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Vertrag wird für zunächst für die gewählte Grundlaufzeit geschlossen, (siehe Angaben auf Vorderseite). Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat kann er erstmals zum Ende der vereinbarten Grundlaufzeit (siehe Angaben auf Vorderseite) gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen weiteren Monat. Die Mitgliedschaft im TV-Vital kann nach Ablauf der festgelegten Grundlaufzeit jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des Rechnungsmonats gekündigt werden. Im Krankheitsfall ist das Mitglied zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedschaftsvertrags im TV-Vital berechtigt, wenn das Mitglied infolge der Krankheit dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit daran gehindert ist, die Leistungen des TV-Vital in Anspruch zu nehmen. Die Sportunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, aus dem sich ergibt, dass und aus welchem Grund das Mitglied auf Dauer bzw. auf unabsehbare Zeit sportunfähig ist. Wird bei einem Umzug eine Entfernung von 30 km zu Erlangen überschritten, kann der Vertrag auch während der Grundlaufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende aufgelöst werden. Eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes ist vorzulegen.

8. Ruhen der Mitgliedschaft

Bei Krankheiten mit einer Dauer ab einem Monat kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Dauer der Krankheit stillgelegt werden. Bei Dienstreisen kann die Mitgliedschaft für die Dauer von einem oder mehreren Monaten als Ruhezeit stillgelegt werden. Bei Einberufung zur Bundeswehr oder bei Schwangerschaft kann das Mitglied seine Mitgliedschaft max. 12 Monate ruhen lassen. Der Zeitraum der Stilllegung wird grundsätzlich nicht auf die Grundlaufzeit angerechnet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt (siehe unter Kündigung). Ruhezeiten sind mind. 1 Woche (vor Monatsbeginn) im Voraus schriftlich im TV-Vital zu beantragen. Diese sind immer vom Ersten des Monats bis zum Letzten des Monats möglich und können für mehrere Monate beantragt werden. Im Nachhinein beantragte Ruhezeiten können ausdrücklich nicht berücksichtigt werden.

9. Sonstige Vereinbarungen

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Monatsbeiträge bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden müssen. Um die Sicherheit ihrer Kinder zu berücksichtigen, ist es nicht gestattet, dass Kinder sich in den Trainingsräumen oder im Saunabereich aufhalten.

10. Gültigkeit der Anmeldung / Datenschutz

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten für rein interne organisatorische Zwecke. Die gespeicherten Daten unterliegen dem Datenschutz.